

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Masterstudium Informationsmanagement Gegenüberstellung der Versionen

Version 2013 vs. 2017

Allgemeine Bemerkungen

- Im Curriculum wurden durchgehend die Abkürzungen der Lehrveranstaltungsarten geändert (z.B.: KU → KS).
- Die Nummerierung der Paragraphen wurde aufgrund des Hinzufügens des Paragraphen über das Auslandssemester/Mobilität im gesamten Dokument angepasst.
- Statt ECTS-Anrechnungspunkte bzw. ECTS wurde die Abkürzung ECTS-AP eingeführt und durchgehend im Curriculum verwendet.
- Die Äquivalenztabelle im Anhang A2 (Äquivalenzen zwischen Version 2013 und Version 2005) wurde gelöscht, da die Studienplanversion 2005 zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Version 2017 nicht mehr existiert.

Curriculum Version 2013	Curriculum Version ab 1. Oktober 2017
-------------------------	---------------------------------------

Änderung am Deckblatt

- Änderungshistorie wurde hinzugefügt.

Curriculum ... Datum des Inkrafttretens: 1. Oktober 2013	Curriculum ... Datum des Inkrafttretens: 1. Oktober 2013 Änderung: Mitteilungsblatt 07.06.2017, 19. Stück, Nr. 123.5, gültig ab 01.10.2017
--	---

Änderungen im Inhaltsverzeichnis

- Auslandssemester/Mobilität wurde als neuer Paragraph gem. Mustercurriculum hinzugefügt.
- Die Bezeichnung des Paragraphen „Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer“ wurde auf „Gebundene Wahlfächer“ geändert.
- Der Anhang A1 wurde zu Anhang A geändert.
- Der Anhang A2 wurde gelöscht, da er obsolet ist.
- Als Anhang B wurde ein unverbindlicher empfohlener Studienverlauf hinzugefügt.

Inhaltsverzeichnis	Inhaltsverzeichnis
§ 1 Allgemeines	§ 1 Allgemeines
§ 2 Qualifikationsprofil	§ 2 Qualifikationsprofil
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	§ 3 Zulassungsvoraussetzungen
§ 4 Akademischer Grad	§ 4 Akademischer Grad
§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums	§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums
§ 6 Lehrveranstaltungsarten	§ 6 Auslandsstudien/Mobilität
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	§ 7 Lehrveranstaltungsarten
§ 8 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer	§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer
§ 9 Freie Wahlfächer	§ 9 Gebundene Wahlfächer
§ 10 Masterarbeit	§ 10 Freie Wahlfächer
§ 11 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	§ 11 Masterarbeit
§ 12 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	§ 12 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis
§ 13 Prüfungsordnung	§ 13 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch
§ 14 In-Kraft-Treten	§ 14 Prüfungsordnung
§ 15 Übergangsbestimmungen	§ 15 In-Kraft-Treten
Anhang A1	§ 16 Übergangsbestimmungen
Anhang A2	Anhang A: Sonderregelung für Absolventinnen des Bachelorstudiums Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
	Anhang B: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecke

Änderungen im § 1

- Für die Bezeichnung ECTS-Anrechnungspunkte wurde die Abkürzung ECTS-AP durchgehend eingeführt.
- Der Paragraph wurde um den Text „inkl. Teilnahme am Beurteilungsverfahren“ ergänzt.

<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>(1) Der Umfang des Masterstudiums Informationsmanagement beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Masterstudium Informationsmanagement ist gemäß § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.</p> <p>(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs 2 Z 26 UG).</p>	<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>(1) Der Umfang des Masterstudiums Informationsmanagement beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Masterstudium Informationsmanagement ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.</p> <p>(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG) inkl. Teilnahme am Beurteilungsverfahren.</p>
---	---

Änderungen im § 2

- Das Qualifikationsprofil wurde an das derzeitige gültige Mustercurriculum für das Masterstudium angepasst.
- Die Definition für Informationsmanagement im Absatz 2 wurde ergänzt.

<p>§ 2 Qualifikationsprofil</p> <p>(1) Ausgangssituation: Wirtschaft und Gesellschaft sind in zunehmendem Maß durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Damit haben die heutigen Unternehmen einen steigenden Bedarf an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die im Bereich solcher Technologien Fachleute sind. Hierbei wird auf die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen und informationstechnischem Know-how Wert gelegt. Das Studium Informationsmanagement an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt verfolgt daher das generelle Studienziel, jenes Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um EDV-gestützte Informationssysteme im Unternehmen und in</p>	<p>§ 2 Qualifikationsprofil</p> <p>Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und berufsvorbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet.</p> <p>(1) Ausgangssituation: Wirtschaft und Gesellschaft sind in zunehmendem Maß durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Damit haben die heutigen Unternehmen einen steigenden Bedarf an Mitarbeitern und</p>
--	---

<p>zwischenbetrieblichen Netzwerken sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch informationstechnischer Perspektive zu managen. Damit werden Absolventinnen und Absolventen des Studiums Informationsmanagement in den Bereichen des Designs, des Aufbaus, der Wartung und Weiterentwicklung betrieblicher Informationssysteme ihr Haupteinsatzgebiet finden.</p> <p>(2) Definition: Unter Informationsmanagement wird das Management von betrieblichen Informationen mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen verstanden.</p> <p>(2) Qualifikation: Das Masterstudium Informationsmanagement dient sowohl dem weiterführenden theoretischen Studium als auch der kritischen Reflexion der Wissensanwendung in der Praxis. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sollen über das Bachelorstudium hinaus befähigt werden, informations-technische Lösungen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive zu entwickeln und in der Praxis zu implementieren. Weiters soll zu eigener Forschung angeregt werden. Beispielhaft werden diese Qualifikationen im Folgenden beschrieben: Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, in Klein- und Mittelbetrieben die Verantwortung für das gesamte interne Informationssystem des Unternehmens inklusive der dafür notwendigen Informatiklösungen zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen des Designs, der Einführung und Pflege sowie der Weiterentwicklung der Informationssysteme in Unternehmen. Darüber hinaus sollen Absolventinnen und Absolventen auch zur Betreuung der im Rahmen des E-Business notwendigen unternehmensübergreifenden Informationsnetzwerke befähigt werden. Im Bereich der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Informationssysteme sollen sie das geeignete Rüstzeug erhalten, um das Schnittstellenmanagement zwischen betriebswirtschaftlicher Anwendung und der Systemtechnik von der Anforderungsanalyse über das Pflichtenheft bis zur Systemgestaltung zu betreiben und in diesem Sinne Entwicklungsprozesse projektmäßig zu begleiten. Sie sollen schließlich dazu befähigt werden, kleinere betriebliche Softwareapplikationen eigenständig zu entwickeln.</p> <p>(3) Berufsmöglichkeiten: Die Berufsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen liegen in Führungsaufgaben im mittleren und oberen Management privatwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen, gemeinwirtschaftlicher Organisationen und öffentlicher Unternehmen und Verwaltungen sowie als</p>	<p>Mitarbeiterinnen, die im Bereich solcher Technologien Fachleute sind. Hierbei wird auf die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen und informationstechnischem Know-how Wert gelegt. Das Studium Informationsmanagement an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt verfolgt daher das generelle Studienziel, jenes Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um EDV-gestützte Informationssysteme im Unternehmen und in zwischenbetrieblichen Netzwerken sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch informationstechnischer Perspektive zu managen. Damit werden Absolventinnen und Absolventen des Studiums Informationsmanagement in den Bereichen des Designs, des Aufbaus, der Wartung und Weiterentwicklung betrieblicher Informationssysteme ihr Haupteinsatzgebiet finden.</p> <p>(2) Definition: Unter Informationsmanagement wird das Management von betrieblichen Informationen mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen verstanden. Informationsmanagement umfasst alle Aufgaben der Planung, Umsetzung und Kontrolle in einem Unternehmen, die im Zusammenhang mit Informationen stehen.</p> <p>(3) Qualifikation: Das Masterstudium Informationsmanagement dient sowohl dem weiterführenden theoretischen Studium als auch der kritischen Reflexion der Wissensanwendung in der Praxis. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sollen über das Bachelorstudium hinaus befähigt werden, informations-technische Lösungen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive zu entwickeln und in der Praxis zu implementieren. Weiters soll zu eigener Forschung angeregt werden. Beispielhaft werden diese Qualifikationen im Folgenden beschrieben: Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, in Klein- und Mittelbetrieben die Verantwortung für das gesamte interne Informationssystem des Unternehmens inklusive der dafür notwendigen Informatiklösungen zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen des Designs, der Einführung und Pflege sowie der Weiterentwicklung der Informationssysteme in Unternehmen. Darüber hinaus sollen Absolventinnen und Absolventen auch zur Betreuung der im Rahmen des E-Business notwendigen unternehmensübergreifenden Informationsnetzwerke befähigt werden. Im Bereich der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Informationssysteme sollen sie das geeignete Rüstzeug erhalten, um das Schnittstellenmanagement zwischen betriebswirtschaftlicher Anwendung und der Systemtechnik von der Anforderungsanalyse über das Pflichtenheft bis zur Systemgestaltung zu betreiben und in diesem Sinne Entwicklungsprozesse projektmäßig zu begleiten. Sie sollen</p>
---	--

<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter universitärer und außeruniversitärer Forschungs-einrichtungen. Das Einsatzspektrum der Absolventinnen und Absolventen des Studiums Informationsmanagements ist - wie generell bei wirtschaftsnahen Studien - sehr breit gestreut. Die Arbeitsbereiche erstrecken sich von der IT-Dienstleistung und Softwareherstellung bis hin zur Produktion und dem Verkauf in verschiedenen Branchen oder in der öffentlichen Verwaltung.</p> <p>(4) Allgemeiner Aufbau: Ziel des Masterstudiums Informationsmanagement ist es, das wirtschaftliche Fachwissen durch die Wahl einer Vertiefung in Betriebswirtschaftslehre zu verbreitern und gleichzeitig das Fachwissen im Bereich der Informatik, der Informationssysteme und des Informationsmanagements zu vertiefen. Es handelt sich hierbei um ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium mit einer fächerübergreifenden Kombination von Betriebswirtschafts- und Informatikinhalten.</p> <p>(5) Praxisbezug: Die Integration der Praxis in das Studium Informationsmanagement ist unverzichtbar. Dies wird erreicht durch</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Lektorinnen und Lektoren aus Wirtschaft und Verwaltung sowie b. aktuelle Problemstellungen aus der Wirtschaft in Projekten, Kursen und in der Masterarbeit. c. Darüber hinaus kann eine fachbezogene Praxis über Anwendungsfragen des Informationsmanagements in in- und ausländischen Betrieben, öffentlichen Verwaltungen bzw. Nonprofit Organisationen oder Forschungsinstitutionen absolviert werden 	<p>schließlich dazu befähigt werden, kleinere betriebliche Softwareapplikationen eigenständig zu entwickeln.</p> <p>(4) Berufsmöglichkeiten: Die Berufsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen liegen in Führungsaufgaben im mittleren und oberen Management privatwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen, gemeinwirtschaftlicher Organisationen und öffentlicher Unternehmen und Verwaltungen sowie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Das Einsatzspektrum der Absolventinnen und Absolventen des Studiums Informationsmanagements ist - wie generell bei wirtschaftsnahen Studien - sehr breit gestreut. Die Arbeitsbereiche erstrecken sich von der IT-Dienstleistung und Softwareherstellung bis hin zur Produktion und dem Verkauf in verschiedenen Branchen oder in der öffentlichen Verwaltung.</p> <p>(5) Allgemeiner Aufbau: Ziel des Masterstudiums Informationsmanagement ist es, das wirtschaftliche Fachwissen durch die Wahl einer Vertiefung in Betriebswirtschaft zu verbreitern und gleichzeitig das Fachwissen im Bereich der Informatik, der Informationssysteme und des Informationsmanagements zu vertiefen. Es handelt sich hierbei um ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium mit einer fächerübergreifenden Kombination von Betriebswirtschafts- und Informatikinhalten.</p> <p>(6) Praxisbezug: Die Integration der Praxis in das Studium Informationsmanagement ist unverzichtbar. Dies wird erreicht durch</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Lektorinnen und Lektoren aus Wirtschaft und Verwaltung sowie b. aktuelle Problemstellungen aus der Wirtschaft in Projekten, Kursen und in der Masterarbeit. c. Darüber hinaus kann eine fachbezogene Praxis über Anwendungsfragen des Informationsmanagements in in- und ausländischen Betrieben, öffentlichen Verwaltungen bzw. Nonprofit Organisationen oder Forschungsinstitutionen absolviert werden.
--	---

Änderungen im § 3

- Die Bezeichnung ECTS-Anrechnungspunkte wurde auf ECTS-AP abgekürzt.
- Die Referenz auf Anhang A1 wurde durch die Referenz auf Anhang A ersetzt.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§64 Abs. 5 UG). Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Informationsmanagement und Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Die Zulassung aufgrund des Bachelorstudiums Angewandte Informatik wird allerdings insofern eingeschränkt, als die Studierenden die Spezialisierung Wirtschaftsinformatik in ihrem Bachelorstudium nachweisen müssen und die im Anhang A1 genannte Auflage zu erfüllen haben.
- (2) Studierende, die ein Bachelorstudium oder ein vergleichbares Studium an einer in- oder ausländischen Universität, Fachhochschule oder anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben, sind zum Masterstudium zuzulassen, wenn sie den Nachweis folgender Kenntnisse im angegebenen Umfang erbringen:
 - a. Wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Kernfächern wie z.B. Controlling, Finanzierung/Rechnungslegung, Marketing, Produktions- und Logistikmanagement und Entrepreneurship im Umfang von mindestens 45 ECTS Anrechnungspunkten.
 - b. Technische Kenntnisse in Informatikfächern wie Software Engineering, Datenbanken und Web-Technologien im Umfang von mindestens 45 ECTS Anrechnungspunkten.
 - c. Kenntnisse betrieblicher Informationssysteme und des Informations- und IT-Managements im Umfang von mindestens 45 ECTS Anrechnungspunkten.
 - d. Kenntnisse der fachlichen Grundlagen in Mathematik und Statistik sowie Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung im Umfang von mindestens 20 ECTS Anrechnungspunkten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 5 UG). Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Informationsmanagement und Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Die Zulassung aufgrund des Bachelorstudiums Angewandte Informatik wird allerdings insofern eingeschränkt, als die Studierenden die Spezialisierung Wirtschaftsinformatik in ihrem Bachelorstudium nachweisen müssen und die im Anhang A genannte Auflage zu erfüllen haben.
- (2) Studierende, die ein Bachelorstudium oder ein vergleichbares Studium an einer in- oder ausländischen Universität, Fachhochschule oder anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben, sind zum Masterstudium zuzulassen, wenn sie den Nachweis folgender Kenntnisse im angegebenen Umfang erbringen:
 - a. Wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Kernfächern wie z.B. Controlling, Finanzierung/Rechnungslegung, Marketing, Produktions- und Logistikmanagement und Entrepreneurship im Umfang von mindestens 45 ECTS-AP.
 - b. Technische Kenntnisse in Informatikfächern wie Software Engineering, Datenbanken und Web-Technologien im Umfang von mindestens 45 ECTS-AP.
 - c. Kenntnisse betrieblicher Informationssysteme und des Informations- und IT-Managements im Umfang von mindestens 45 ECTS-AP.
 - d. Kenntnisse der fachlichen Grundlagen in Mathematik und Statistik sowie Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung im Umfang von mindestens 20 ECTS-AP.

(3) Werden die unter Abs 1 oder 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt und fehlen nur einzelne Ergänzungen, so kann das Rektorat die Zulassung mit der Auflage von Prüfungen verbinden, die die Gleichwertigkeit herstellen (§ 64(5) UG).

(3) Werden die unter Abs. 1 oder 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt und fehlen nur einzelne Ergänzungen, so kann das Rektorat die Zulassung mit der Auflage von Prüfungen verbinden, die die Gleichwertigkeit herstellen (§ 64 **Abs. 5** UG).

Änderungen im § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- Intendierte Lernergebnisse wurden bei allen Fächern hinzugefügt.
- Eine zusätzliche Spalte zur fortlaufenden Nummerierung der Fächer wurde eingefügt.
- Nummerierung bei Lernergebnissen im Bereich der gebundenen Wahlfächer wurde eingefügt.

Fach	Fachbezeichnung	ECTS- Anrechnungspunkte		Fach	Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP	
Pflichtfächer	Informatik	12		Pflichtfächer	1	Informatik	Studierende können: <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Techniken des Datenbankentwurfs und der Datenbankimplementierung sowie die Technologien von Datenbankmanagementsystemen erläutern und anwenden. • Die grundlegenden Konzepte von logikbasierten Wissensrepräsentationen und Sprachen anwenden. 	12
	Informationssysteme	20						
	Informations- und IT-Management	20						
	Seminare zur Masterarbeit	6						
	Masterarbeit	24						
Gebundene Wahlfächer	Vertiefung in Betriebswirtschaftslehre	16			2	Informationssysteme	Abhängig von den gewählten Fächern können Studierende das Folgende: <ul style="list-style-type: none"> • Den grundsätzlichen Aufbau und die Einsatzgebiete von Workflow-Management-Systemen (WfMS) benennen, 	20
	Praxis, Kompetenzerweiterung oder Ergänzungsfach	16						
Freie Wahlfächer	Freie Wahlfächer	6						
		Summe: 120						

			<p>Workflows modellieren und in WfMS umsetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Probleme der Interoperabilität von Informationssystemen erläutern und Techniken zur Erzielung der Interoperabilität anwenden. • Recommender Technologien beurteilen und anwenden. • Die Technologien des Semantic Web beurteilen und anwenden. • Konzepte und Prinzipien des Suchmaschinenmarketings beurteilen und anwenden. • Probleme der Entscheidungsfindung erläutern und Techniken zur Entscheidungsfindung anwenden. • Nutzen und Einsatzgebiete von Informationssystemen erklären sowie Informationssysteme entwickeln. 	
		3	<p>Informations- und IT-Management</p> <p>Abhängig von den gewählten Fächern können Studierende das Folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Business Technologien benennen und in Unternehmen gezielt anwenden. 	20

			<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Konzepte und Techniken aus spezifischen Teilgebieten der Systemsicherheit anwenden. • IT-Projekte steuern. • Den Reifegrad von Softwareentwicklungsprozessen beurteilen und verbessern. • Konzepte und Techniken der Business Intelligence beurteilen sowie Business Intelligence Lösungen nutzen. • Problemstellungen, Konzepte und Lösungsstrategien aus spezifischen Teilgebieten des Informations-managements erläutern und anwenden. 	
		4	<p>Masterarbeit und Seminare zur Masterarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende können das Thema der Masterarbeit analysieren und strukturieren, existierende wissenschaftliche Ergebnisse zu diesem Thema beurteilen und daraus eigene Erkenntnisse und Schlüsse ableiten. • Studierende können aufgrund der Seminare zur Masterarbeit eine Masterarbeit erstellen. 	30
	Gebundene Wahlfächer	5	<p>Vertiefung in Betriebswirtschaft</p> <p>Abhängig von der Wahl des Fachgebiets können Studierende das Folgende:</p>	16

			<p><u>Wahl: 5.1. Controlling & Strategische Unternehmensführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Operative und strategische Analyseinstrumente nutzen. Anwendungen des Controllings benennen sowie die darin genannten Werkzeuge und Systeme anwenden. <p><u>Wahl: 5.2. Innovationsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenhang zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Einflussfaktoren von Gründungs- und Innovationsdynamik erkennen und nutzen. Innovationsorientiert unternehmerisch planen. <p><u>Wahl: 5.3. Produktions- und Logistikmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Geschäftsprozesse und Supply Chain Prozesse analysieren und verbessern. Produktions-Simulationen, Materialbedarfsermittlung, Bestandsführung u. 	
--	--	--	---	--

			<p>Bestandscontrolling durchführen.</p> <p><u>Wahl: 5.4. Dienstleistungsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung von Dienstleistungen, deren Produktivität, Qualität und Kosten erkennen und Prinzipien des Dienstleistungsmanagements anwenden. • Services planen und entwickeln. <p><u>Wahl: 5.5. Entrepreneurship</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Methoden des Entrepreneurships erläutern und anwenden. • Geschäftsmodelle und Geschäftspläne evaluieren und entwickeln. <p><u>Wahl: 5.6. Marketing</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • KonsumentInnen in ihren Entscheidungen und in ihrem Verhalten verstehen und ihre psychischen, sozialen und 	
--	--	--	---	--

			<p>kulturellen Determinanten analysieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategische und operative Marketingentscheidungen treffen, mit besonderem Fokus auf Kommunikation und Werbung. <p>Wahl: 5.7. Nachhaltiges Energiemanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche, politische, technologische und soziale Rahmenbedingungen eines nachhaltigen Energiesystems erkennen und managen. • Projekte im Bereich des nachhaltigen Energiemanagements bewerten und umsetzen. 	
		<p>6 Praxis, Kompetenzerweiterung oder Ergänzungsfach</p>	<p>Abhängig von der Wahl der Studierenden oder der Vorgabe durch den Studienprogrammleiter bzw. der Studienprogrammleiterin, falls Studierende Ergänzungsfächer statt der Praxis bzw. Kompetenzerweiterung absolvieren müssen, können die Studierenden das Folgende:</p> <p>Wahl: 6.1. Praxis</p>	<p>16</p>

			<ul style="list-style-type: none"> • Ein Projekt in der betrieblichen Praxis planen und umsetzen. <p><u>Wahl: 6.2. Kompetenzerweiterung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Fragen, soziale Vielfalt, Genderaspekte und Antidiskriminierung im Unternehmen konstruktiv praktizieren. <p><u>Vorgabe: 6.3. Ergänzungsfach I - ABWL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Problemstellungen und Methoden in Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik, Entrepreneurship sowie der empirischen Sozialforschung erklären bzw. anwenden. <p><u>Vorgabe: 6.4. Ergänzungsfach II - rechtliche Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Problemstellungen des Medienrechts, privaten und öffentlichen Rechts sowie des privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts erklären. 	
--	--	--	--	--

			Vorgabe: 6.5. Ergänzungsfach III - Informatikgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> Algorithmen und Datenstrukturen beurteilen sowie Programme und Softwaresysteme gemäß einem Entwicklungsprozess planen, entwerfen, implementieren, testen und vermessen. 	
<i>Freie Wahlfächer</i>	7	Freie Wahlfächer	Studierende erwerben weitere spezifische, vertiefende, individuelle Kompetenzen und können diese anwenden.	6
				<i>Summe: 120</i>

§ 6 „Auslandstudien/Mobilität“ hinzugefügt

	<p>§ 6 Auslandsstudien/Mobilität</p> <p>Im Rahmen des Masterstudiums Informationsmanagement wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird daher empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren, möglichst das zweite oder das dritte Semester des Masterstudiums. Vorzugsweise sollten dafür bestehende Angebote (wie z.B. existierende Double-Degree Abkommen im Bereich Informationsmanagement) genutzt werden.</p> <p>Es wird ferner empfohlen für die Anerkennung von Prüfungen ausländischer Institutionen einen „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 5 UG vor Antritt eines Auslandsstudienaufenthalts bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter einzuholen.</p>
--	--

Änderungen im § 7 Lehrveranstaltungsarten (ursprünglich § 6)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- Die Abkürzungen für die Lehrveranstaltungsarten wurden geändert.
- Die Definition bzgl. der Lehrveranstaltungsart Kurs (KS) wurde leicht geändert.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden sowie durch Selbststudium erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Vorlesung mit Kurs (VK): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
 - b) Kurs (KU): Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Unter der Bezeichnung Kurs (KU) werden in diesem Curriculum auch die in fachverwandten Curricula normierten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen Proseminar, Übung und Praktikum subsumiert.
 - c) Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme oder/und Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen eigenständigen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden sowie durch Selbststudium erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (z.B. Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
 - b) Kurs (KS): Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Unter der Bezeichnung Kurs (KS) werden in diesem Curriculum auch die in fachverwandten Curricula normierten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen Proseminar, Übung und Praktikum **gleichgesetzt**.
 - c) Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme oder/und Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen eigenständigen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.

Änderungen im § 8 Pflichtfächer (ursprünglich § 7)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- Die Bezeichnung ECTS-Anrechnungspunkte bzw. ECTS wurden auf die Abkürzung ECTS-AP geändert.
- Die Abkürzungen der Lehrveranstaltungsarten wurden geändert.
- Die Lehrveranstaltungsbezeichnung „Knowledge Engineering für IM“ wurde auf „Knowledge Engineering für Informationsmanagement“ geändert.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind Fächer, die das Studium kennzeichnen und über die Prüfungen abzulegen sind. Sie sind in Tabelle 2 angegeben. Die angeführten Semesterwochenstunden (SSt.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen. Es sind insgesamt 82 ECTS-Anrechnungspunkte an Pflichtfächern zu absolvieren.

§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind Fächer, die das Studium kennzeichnen und über die Prüfungen abzulegen sind. Sie sind in Tabelle 2 angegeben. Die angeführten Semesterwochenstunden (SSt.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen. Es sind insgesamt 82 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.

Fach	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte	SSt
1. Informatik	1.1 Knowledge Engineering für IM	VO + KU	2+4	2+2
	1.2 Datenbanktechnologie	VO + KU	2+4	2+2
			Summe: 12	8
2. Informationssysteme	Nach Maßgabe des Angebots und Wahl der Studierenden 20 ECTS aus folgendem Katalog:			
	2.1 Process Engineering	VK/KU	4	2
	2.2 Interoperability	VK/KU	4	2
	2.3 Information Search & Recommendation Systems	VK/KU	4	2
	2.4 Semantic Web Technologies	VK/KU	4	2

Fach	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	SSt
1. Informatik	1.1 Knowledge Engineering für Informationsmanagement	VO + KS	2+4	2+2
	1.2 Datenbanktechnologie	VO + KS	2+4	2+2
			Summe: 12	8
2. Informationssysteme	Nach Maßgabe des Angebots und Wahl der Studierenden 20 ECTS-AP aus folgendem Katalog:			
	2.1 Process Engineering	VC/KS	4	2
	2.2 Interoperability	VC/KS	4	2
	2.3 Information Search & Recommendation Systems	VC/KS	4	2
	2.4 Semantic Web Technologies	VC/KS	4	2

	2.5 Linguistische Grundlagen des Suchmaschinenmarketings	VK/KU	4	2
	2.6 Decision Support Systems	VK/KU	4	2
	2.7 Business Information Systems Development	VK/KU	4	2
	2.8 Current Topics in Information Systems	SE/VK/KU	4	2
			Summe: 20	10
3. Informations- und IT-Management	Nach Maßgabe des Angebots und Wahl der Studierenden 20 ECTS aus folgendem Katalog:			
	3.1 Business Technologies	VK/KU	4	2
	3.2 IT-Management	SE/VK/KU	4	2
	3.3 Sicherheitsinfrastrukturen	VK/KU	4	2
	3.4 Labor Systemsicherheit	VK/KU	4	2
	3.5 Steuerung von Softwareprojekten	VK/KU	4	2
	3.6 Systementwicklungsprozess	VK/KU	4	2
	3.7 Business Intelligence	VK/KU	4	2
	3.8 Current Topics in Information Management	SE/VK/KU	4	2
			Summe: 20	10
4. Masterarbeit	4.1 Masterarbeit		24	
	4.2 Seminar zur Masterarbeit	SE	2	1
	4.3 Weiteres Seminar zur Masterarbeit oder Forschungsmethodik	SE/VK	4	2
			Summe: 30	3

	2.5 Linguistische Grundlagen des Suchmaschinenmarketings	VC/KS	4	2
	2.6 Decision Support Systems	VC/KS	4	2
	2.7 Business Information Systems Development	VC/KS	4	2
	2.8 Current Topics in Information Systems	SE/VC/KS	4	2
			Summe: 20	10
3. Informations- und IT-Management	Nach Maßgabe des Angebots und Wahl der Studierenden 20 ECTS-AP aus folgendem Katalog:			
	3.1 Business Technologies	VC/KS	4	2
	3.2 IT-Management	SE/VC/KS	4	2
	3.3 Sicherheitsinfrastrukturen	VC/KS	4	2
	3.4 Labor Systemsicherheit	VC/KS	4	2
	3.5 Steuerung von Softwareprojekten	VC/KS	4	2
	3.6 Systementwicklungsprozess	VC/KS	4	2
	3.7 Business Intelligence	VC/KS	4	2
	3.8 Current Topics in Information Management	SE/VC/KS	4	2
			Summe: 20	10
4. Masterarbeit und Seminare zur Masterarbeit	4.1 Masterarbeit		24	
	4.2 Seminar zur Masterarbeit	SE	2	1
	4.3 Weiteres Seminar zur Masterarbeit oder Forschungsmethodik	SE/VC	4	2

		Summe: 30	3
--	--	-----------	---

Änderungen im § 9 gebundene Wahlfächer (ursprünglich § 8)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- ECTS-Anrechnungspunkte wurden auf ECTS-AP abgekürzt.
- Die Bezeichnung des Paragraphen wurde von „Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer“ auf „Gebundene Wahlfächer“ geändert.
- In der Bezeichnung der Tabelle 3 wurde „Betriebswirtschaftslehre“ auf „Betriebswirtschaft“ geändert.
- Ein fortlaufendes Nummerierungssystem für gebundene Wahlfächer wurde eingeführt.
- In der Vertiefung Betriebswirtschaft wurden die Schwerpunkte „Dienstleistungsmanagement“, „Entrepreneurship“, „Marketing“ und „Nachhaltiges Energiemanagement“ hinzugefügt und die Erläuterungen in der Fußnote (**) entsprechend angepasst.
- Die Abkürzungen für Lehrveranstaltungsarten wurden geändert.

<p>§ 8 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer</p> <p>(1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 32 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.</p> <p>(2) Es ist ein Fach, der in Tabelle 3 zur Auswahl gestellten Alternativen, zu wählen.</p> <p style="text-align: center;">Tabelle 3: Vertiefung in Betriebswirtschaftslehre</p>	<p>§ 9 Gebundene Wahlfächer</p> <p>(1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 32 ECTS-AP an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.</p> <p>(2) Es ist ein Fach, der in Tabelle 3 zur Auswahl gestellten Alternativen, zu wählen.</p> <p style="text-align: center;">Tabelle 3: Vertiefung in Betriebswirtschaft</p>
--	--

Fach	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte	SSt	5. Vertiefung Betriebswirtschaft	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	SSt
Controlling & Strategische Unternehmensführung	1.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung	VO	4**	2	5.1. Controlling & Strategische Unternehmensführung	5.1.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung	VO	4**	2
	1.2 Controlling und Verhaltenssteuerung	VO	4**	2		5.1.2 Controlling und Verhaltenssteuerung	VO	4**	2
	1.3 Fallstudien zu Controlling und Strategische Unternehmensführung	KU	4	2					
	1.4 Controllinganwendung	KU	4	2					

	1.5 Controlling und Strategische Unternehmensführung	Fachprüfung	8**	
			Summe: 16	8
2. Innovationsmanagement	2.1 Innovations- und Technologiemanagement	VK	2	2
	2.2 Fallstudien Innovationsmanagement	VK	2	2
	2.3 Special Topics I: Innovation & Entrepreneurship	KU	4	2
	2.4 Special Topics II: Innovation & Entrepreneurship	KU	4	2
	2.5 Innovationsmanagement	Fachprüfung	4	
			Summe: 16	8
3. Produktions- und Logistikmanagement	3.1 Spezialgebiete des Produktions- und Logistikmanagements	VK	2	2
	3.2 Vertiefende Übungen zum Produktionsmanagement	KU	4	2
	3.3 Vertiefende Übungen zum Logistikmanagement	KU	4	2
	3.4 SAP in der Produktionswirtschaft	VK	2	2
	3.5 Produktions- und Logistikmanagement	Fachprüfung	4	
			Summe: 16	8

	5.1.3 Fallstudien zu Controlling und Strategische Unternehmensführung	KS	4	2
	5.1.4 Controllinganwendung	KS	4	2
	5.1.5 Controlling und Strategische Unternehmensführung	Fachprüfung	8**	
			Summe: 16	8
5.2. Innovationsmanagement	5.2.1 Innovations- und Technologiemanagement	VC	2	2
	5.2.2 Fallstudien Innovationsmanagement	VC	2	2
	5.2.3 Special Topics I: Innovation & Entrepreneurship	KS	4	2
	5.2.4 Special Topics II: Innovation & Entrepreneurship	KS	4	2
	5.2.5 Innovationsmanagement	Fachprüfung	4	
			Summe: 16	8
5.3. Produktions- und Logistikmanagement	5.3.1 Spezialgebiete des Produktions- und Logistikmanagements	VC	2	2
	5.3.2 Vertiefende Übungen zum Produktionsmanagement	KS	4	2
	5.3.3 Vertiefende Übungen zum Logistikmanagement	KS	4	2
	5.3.4 SAP in der Produktionswirtschaft	VC	2	2
	5.3.5 Produktions- und Logistikmanagement	Fachprüfung	4	
			Summe: 16	8

5.4. Dienstleistungsmanagement	5.4.1 Strategisches Dienstleistungsmanagement	VO	4**	2
	5.4.2 Marktorientiertes Dienstleistungsmanagement	VO	4**	2
	5.4.3 Special Topics Dienstleistungsmanagement I	VC/KS	4	2
	5.4.4 Special Topics Dienstleistungsmanagement II	VC/KS	4	2
	Dienstleistungsmanagement	Fachprüfung	8**	
			Summe 16	8
5.5. Entrepreneurship	5.5.1 Entrepreneurship in Theorie und Praxis	VC	2	2
	5.5.2 Fallstudien Entrepreneurship	VC/KS	2	2
	5.5.3 Business Plan	KS	6	2
	5.5.4 Special Topics Entrepreneurship	VC/KS	2	2
	5.5.5 Entrepreneurship	Fachprüfung	4	
			Summe 16	8
5.6. Marketing	5.6.1 Konsumentenverhalten (Vertiefung)	VC/KS	2	2
	5.6.2 Consumer Behavior and Media	VC/KS	2	2
	5.6.3 Special Topics in Consumer Behavior	VC/KS	4	2
	5.6.4 Cases in Consumer Behavior	VC/KS	4	2
	5.6.5 Marketing	Fachprüfung	4	
			Summe 16	8
	5.7.1 Energiemanagement	VC	4	2

	5.7.2 Energiewirtschaft und -politik	VO	4**	2
	5.7.3 Energietechnologien	VC	4	2
	5.7.4 Innovation & Entrepreneurship	KS	4	2
	5.7.5 Nachhaltiges Energiemanagement	Fachprüfung	4**	
			Summe 16	8

** Der Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Vorlesungen vermittelt werden, erfolgt im Rahmen der Fachprüfung. Die Fachprüfung wird mit der Summe der ECTS-AP aus den beiden Vorlesungen

** Der Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der/den Vorlesung(en) vermittelt werden, erfolgt im Rahmen der Fachprüfung. Die Fachprüfung wird mit der Summe der ECTS-AP aus der/den Vorlesung(en) ausgewiesen.

Änderung in der Tabelle 4 im § 9

- Es wurde genauer beschrieben, dass es sich bei beiden Studien um Studien der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt handelt.

Studium \ Fach	Praxis	Kompetenz-erweiterung	Ergänzungs-fach I: Grundlagen ABWL	Ergänzungs-fach II: Rechtliche Grundlagen	Ergänzungs-fach III: Informatik Grundlagen
Bachelorstudium Informations-management	X	X			
Bachelorstudium Angewandte Informatik			X	X	

Studium \ Fach	Praxis	Kompetenz-erweiterung	Ergänzungs-fach I: Grundlagen ABWL	Ergänzungs-fach II: Rechtliche Grundlagen	Ergänzungs-fach III: Informatik Grundlagen
Bachelorstudium Informations-management an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	X	X			
Bachelorstudium Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-			X	X	

Anderes fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium	Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter entscheidet über die wählbaren Fächer, Studierende sollen nur zwischen Fächern wählen können, die nicht Fächer Ihres Bachelorstudiums waren.	Universität Klagenfurt					
		Anderes fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium	Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter entscheidet über die wählbaren Fächer, Studierende sollen nur zwischen Fächern wählen können, die nicht Fächer Ihres Bachelorstudiums waren.				

Änderungen in der Tabelle 5 im § 9

- Die Nummerierung der Fächer wurde auf eine fortlaufende Nummerierung geändert.
- Die Abkürzungen für Lehrveranstaltungsarten wurden geändert.

Fach	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	SSt	6. Praxis, Kompetenzerweiterung, Ergänzungsfächer	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	SSt
4. Praxis	4.1 Praxis		15		6.1. Praxis	6.1.1 Praxis		15	
	4.2 Projektübergreifende Aufarbeitung der Praxis	SE	1	1		6.1.2 Projektübergreifende Aufarbeitung der Praxis	SE	1	1
			Summe: 16	1				Summe: 16	1
5. Kompetenz-erweiterung	5.1 Nach Wahl aus folgendem Katalog: – Diversity Management – Business Ethics – Antidiskriminierungsrecht – Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfach Feministische Wissenschaft/Gender Studies, Modul Technik	VO/VK/KU	8		6.2. Kompetenz-erweiterung	6.2.1 Nach Wahl aus folgendem Katalog: – Diversity Management – Business Ethics – Antidiskriminierungsrecht – Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfach Feministische Wissenschaft/Gender Studies, Modul Technik	VO/VC/KS	8	
	5.2 Seminar Scientific Writing	SE	4	2		6.2.2 Seminar Scientific Writing	SE	4	2
	5.3 Wissenschaftstheoretische Reflexion	KU	4	2					Summe: 16

Änderungen im § 10 Freie Wahlfächer (ursprünglich § 9)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- ECTS-Anrechnungspunkte auf ECTS-AP geändert.

§ 9 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

§ 10 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 6 ECTS-AP an freien Wahlfächern zu absolvieren.

Änderungen im §11 Masterarbeit (ursprünglich § 10)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- „Dienstleistungsmanagement“, „Entrepreneurship“, „Marketing“ sowie „Nachhaltiges Energiemanagement“ wurden als weitere Themenbereiche für die Masterarbeit hinzugefügt.
- ECTS-Anrechnungspunkte wurde auf ECTS-AP geändert.
- Im Absatz 6 wurde das Seminar genauer genannt („Seminar zur Masterarbeit“) und die Referenz wurde angepasst.

§ 10 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere

§ 11 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

<p>Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.</p> <p>(2) Das Thema der Masterarbeit soll einen thematischen Bezug zum betrieblichen Informationsmanagement herstellen und muss aus einem der folgenden Fächer gewählt werden: Informatik, Informationssysteme, Informations- und IT-Management, Controlling & Strategische Unternehmensführung, Innovationsmanagement und Produktions- und Logistikmanagement.</p> <p>(3) Die Masterarbeit umfasst 24 ECTS-Anrechnungspunkte.</p> <p>(4) Gemäß Satzung Teil B § 18 hat die bzw. der Studierende das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studienrektorin bzw. der Studienrektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.</p> <p>(5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in gedruckter sowie in elektronisch lesbarer Form zur Beurteilung einzureichen. Genauere Bestimmungen dazu sind von der Studienrektorin bzw. vom Studienrektor unter Bedachtnahme auf die technische Entwicklung zu erlassen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.</p> <p>(6) Im Rahmen des Seminars gemäß §7 Z4.2 sind die (voraussichtlichen) Ergebnisse der Masterarbeit zu präsentieren.</p>	<p>(2) Das Thema der Masterarbeit soll einen thematischen Bezug zum betrieblichen Informationsmanagement herstellen und muss aus einem der folgenden Fächer gewählt werden: Informatik, Informationssysteme, Informations- und IT-Management, Controlling & Strategische Unternehmensführung, Innovationsmanagement, Produktions- und Logistikmanagement, Dienstleistungsmanagement, Entrepreneurship, Marketing sowie Nachhaltiges Energiemanagement.</p> <p>(3) Die Masterarbeit umfasst 24 ECTS-AP.</p> <p>(4) Gemäß Satzung Teil B § 18 hat die bzw. der Studierende das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studienrektorin bzw. der Studienrektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.</p> <p>(5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in gedruckter sowie in elektronisch lesbarer Form zur Beurteilung einzureichen. Genauere Bestimmungen dazu sind von der Studienrektorin bzw. vom Studienrektor unter Bedachtnahme auf die technische Entwicklung zu erlassen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.</p> <p>(6) Im Rahmen des Seminars zur Masterarbeit gemäß § 8 Z. 4.2 sind die (voraussichtlichen) Ergebnisse der Masterarbeit zu präsentieren.</p>
--	--

Änderungen im § 12 (ursprünglich § 11)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- ECTS-Anrechnungspunkte wurde auf ECTS-AP geändert.

<p>§ 11 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis</p> <p>(1) Im Laufe des Masterstudiums kann eine facheinschlägige Praxis in einem in- bzw. ausländischen Betrieb zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten absolviert werden. Die Praxis darf nicht im letzten gemeldeten Semester absolviert werden.</p> <p>(2) Bei der Praxis handelt es sich vorzugsweise um ein geführtes Projekt. Das Praxisprojekt bzw. der Praxisplatz bedarf der Zustimmung durch eine betreuende Universitätslehrerin bzw. einen betreuenden Universitätslehrer.</p> <p>(3) Die Praxis ist zumindest für die Dauer von 10 Wochen abzulegen. Der Praxis sind 15 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.</p> <p>(4) Berufstätige Studierende können die Praxis auch an ihrem Arbeitsplatz durchführen, soweit es sich um ein abgeschlossenes Projekt handelt und die weiteren Bestimmungen des Curriculums eingehalten werden.</p> <p>(5) Im Anschluss an die Praxis, spätestens jedoch im zweiten darauf folgenden Semester, ist ein Seminar im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkte (1 Semesterstunde) zur projektübergreifenden Aufarbeitung der Praxis zu besuchen, in dem die gewonnenen Erfahrungen in einem Vortrag und einem schriftlichen Bericht aufgearbeitet und wissenschaftlich reflektiert werden.</p> <p>(6) Es wird empfohlen, die Praxis im zweiten oder dritten Semester des Masterstudiums zu absolvieren.</p>	<p>§ 12 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis</p> <p>(1) Im Laufe des Masterstudiums kann eine facheinschlägige Praxis in einem in- bzw. ausländischen Betrieb zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten absolviert werden. Die Praxis darf nicht im letzten gemeldeten Semester absolviert werden.</p> <p>(2) Bei der Praxis handelt es sich vorzugsweise um ein geführtes Projekt. Das Praxisprojekt bzw. der Praxisplatz bedarf der Zustimmung durch eine betreuende Universitätslehrerin bzw. einen betreuenden Universitätslehrer.</p> <p>(3) Die Praxis ist zumindest für die Dauer von 10 Wochen abzulegen. Der Praxis sind 15 ECTS-AP zugeordnet.</p> <p>(4) Berufstätige Studierende können die Praxis auch an ihrem Arbeitsplatz durchführen, soweit es sich um ein abgeschlossenes Projekt handelt und die weiteren Bestimmungen des Curriculums eingehalten werden.</p> <p>(5) Im Anschluss an die Praxis, spätestens jedoch im zweiten darauf folgenden Semester, ist ein Seminar im Ausmaß von 1 ECTS-AP (1 Semesterstunde) zur projektübergreifenden Aufarbeitung der Praxis zu besuchen, in dem die gewonnenen Erfahrungen in einem Vortrag und einem schriftlichen Bericht aufgearbeitet und wissenschaftlich reflektiert werden.</p> <p>(6) Es wird empfohlen, die Praxis im zweiten oder dritten Semester des Masterstudiums zu absolvieren.</p>
---	---

Änderungen im § 14 Prüfungsordnung (ursprünglich § 13)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- Die Referenzen auf Paragraphen wurden angepasst.
- Die Beschreibung der Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten wurde von „zu Beginn der Lehrveranstaltung“ auf „vor Beginn jedes Semesters“ geändert.
- Die Bezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ wurde auf die Bezeichnung „Betriebswirtschaft“ abgeändert.

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Das Masterstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen (Abs 2 bis 3), die Fachprüfungen (Abs 5 bis 8), die positive Beurteilung der Praxis (Abs 4, sofern sie gewählt wurde) sowie eine positiv beurteilte Masterarbeit abgeschlossen.
- (2) Die Beurteilung der Pflichtfächer gemäß §7, der gebundenen Wahlfächer gemäß §8(3) und der freien Wahlfächer gemäß §9 erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (3) Vorlesungsprüfungen finden am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Kurse, Vorlesungen mit Kurs und Seminare haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Überdies werden von den Studierenden die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozess sowie Prüfungen, schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen erwartet. Die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten sind vom Lehrveranstaltungsleiter bzw. von der Lehrveranstaltungsleiterin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu machen (§ 10 Abs 6 Teil B der Satzung).
- (4) Die Beurteilung der Praxis gemäß §8(3) Z.4 erfolgt im Fall einer positiven Bewertung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Bewertung mit „ohne Erfolg teilgenommen“. Derselbe Beurteilungsmodus ist auch auf die Lehrveranstaltung Projektübergreifende Aufarbeitung der Praxis anzuwenden.
- (5) Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in der gewählten Vertiefung in Betriebswirtschaftslehre gemäß §8(2) im Rahmen jeweils einer schriftlichen und/oder mündlichen Fachprüfung nachzuweisen. Voraussetzung für den Antritt zur Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der zugehörigen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.
- (6) Die kommissionelle Fachprüfung zur Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit aus Informationsmanagement findet vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat statt.
- (7) Die Anmeldung zur kommissionellen Fachprüfung setzt die positive Absolvierung der in § 7 bis § 9 angeführten Fächer in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen, die Absolvierung der Fachprüfung gemäß § 8(2) und die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.

§ 14 Prüfungsordnung

- (1) Das Masterstudium wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen (Abs. 2 bis 3), die Fachprüfungen (Abs. 5 bis 8), die positive Beurteilung der Praxis (Abs. 4, sofern sie gewählt wurde) sowie eine positiv beurteilte Masterarbeit abgeschlossen.
- (2) Die Beurteilung der Pflichtfächer gemäß § 8, der gebundenen Wahlfächer gemäß § 9 (3) und der freien Wahlfächer gemäß § 10 erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (3) Vorlesungsprüfungen finden am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Kurse, Vorlesungen mit Kurs und Seminare haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Überdies werden von den Studierenden die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozess sowie Prüfungen, schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen erwartet. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.
- (4) Die Beurteilung der Praxis gemäß § 9 (3) Z. 6.1 erfolgt im Fall einer positiven Bewertung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Bewertung mit „ohne Erfolg teilgenommen“. Derselbe Beurteilungsmodus ist auch auf die Lehrveranstaltung „Projektübergreifende Aufarbeitung der Praxis“ anzuwenden.
- (5) Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in der gewählten Vertiefung in Betriebswirtschaft gemäß § 9 (2) im Rahmen jeweils einer schriftlichen und/oder mündlichen Fachprüfung nachzuweisen. Voraussetzung für den Antritt zur Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der zugehörigen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.
- (6) Die kommissionelle Fachprüfung zur Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit aus Informationsmanagement findet vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat statt.
- (7) Die Anmeldung zur kommissionellen Fachprüfung setzt die positive Absolvierung der in § 8 bis § 10 angeführten Fächer in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen, die Absolvierung der Fachprüfung gemäß § 9 (2) und die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.

<p>(8) Für die Einberufung und Zusammensetzung des Prüfungssenats und die Abwicklung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen, und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.</p>	<p>(8) Für die Einberufung und Zusammensetzung des Prüfungssenats und die Abwicklung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen, und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.</p>
<p>(9) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.</p>	<p>(9) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.</p>

Änderungen im § 15 (ursprünglich § 14)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- Der Text wurde aufgrund der neuen Version (Curriculumsänderung) entsprechend erweitert.

<p>§ 14 In-Kraft-Treten Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 ihr Masterstudium beginnen.</p>	<p>§ 15 In-Kraft-Treten (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 ihr Masterstudium beginnen. (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vom 7. Juni 2017, 19. Stück, Nr. 123.5, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Masterstudiums ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</p>
---	--

Änderungen im § 16 (ursprünglich § 15)

- Die Nummerierung des Paragraphen wurde angepasst.
- Der Absatz 2 wurde gelöscht, da er obsolet ist.

<p>§ 15 Übergangsbestimmungen</p> <p>(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 ihr Masterstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. April 2016, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium diesem Curriculum unterstellt. Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.</p> <p>(2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden Curriculums mit jenen dieses Curriculums sind dem Anhang A2 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).</p>	<p>§ 16 Übergangsbestimmungen</p> <p>(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 ihr Masterstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. April 2016, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium diesem Curriculum unterstellt. Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.</p>
--	--

Änderung der bestehenden Anhänge

- Anhang A1 wurde auf Anhang A umgewandelt und erhielt eine Bezeichnung.
- Bei der Angabe des Studiums Angewandte Informatik wurde näher spezifiziert, dass es sich um ein Studium der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt handelt.
- Die Referenzen auf Paragraphen wurden richtig gestellt.
- Der Anhang A2 wurde gelöscht, da er obsolet ist.
- Die Bezeichnung ECTS-Anrechnungspunkte (bzw. ECTS) wurde auf ECTS-AP geändert.
- Die Lehrveranstaltungsbezeichnung „Corporate Entrepreneurship & Innovationsmanagement“ wurde auf „Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship“ geändert.

<p>Anhang A1</p> <p>Für zugelassene Studierende, die das Bachelorstudium Angewandte Informatik absolviert haben, gelten abweichend von den Regelungen des § 7 und des § 8 (3) folgende Bestimmungen:</p> <p>Anstelle des Faches § 7 1. Informatik im Gesamtausmaß von 12 ECTS ist folgendes Fach zu absolvieren:</p>	<p>Anhang A: Sonderregelung für Absolventinnen des Bachelorstudiums Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt</p> <p>Für zugelassene Studierende, die das Bachelorstudium Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt absolviert haben, gelten abweichend von den Regelungen des § 8 und des § 9 (3) folgende Bestimmungen:</p> <p>Anstelle des Faches § 8 1. Informatik im Gesamtausmaß von 12 ECTS-AP ist folgendes Fach zu absolvieren:</p>
---	---

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>		<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	ECTS-AP	<i>SSt</i>
1. Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre	1.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2	1. Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre	1.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung I	VO	4	2
	1.2 Special Topics des Produktionsmanagements oder Special Topics des Logistikmanagements	KU	4	2		1.2 Special Topics des Produktionsmanagements oder Special Topics des Logistikmanagements	KS	4	2
	1.3 Corporate Entrepreneurship & Innovationsmanagement	VO	4	2		1.3 Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship	VO	4	2
	Summe: 12					6	Summe: 12		

Anhang B hinzugefügt

- Als Anhang B wurde ein unverbindlicher empfohlener Studienverlauf hinzugefügt.